

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	39/BV/041/2020
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	09.09.2020

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.11.2020	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss vom Amt Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung vom 16.09.2020 die Beschlussfassung empfohlen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n:

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Groß Teetzleben mit Anlagen

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE GROß TEETZLEBEN
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
BILANZ DER GEMEINDE GROß TEETZLEBEN ZUM 31.12.2017.....	4
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	15
IV. Angaben zur Finanzrechnung	16
V. Angaben zu den Teilrechnungen	17
VI. Weitere Angaben.....	17
VII. Anlagen.....	20
A. Anlagenübersicht.....	21
B. Forderungsübersicht	22
C. Verbindlichkeitenübersicht	23
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	24
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	25

VORWORT

Die Gemeinde Groß Teetzleben gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde hat gem. § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet und dafür den § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik neuste Fassung vom 23. Juli 2019 angewendet.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE GROß TEETZLEBEN ZUM 31.12.2017

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Groß Teetzleben											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		1.950.090,36	1.906.352,94	-43.737,42	1	Eigenkapital		1.245.368,19	1.352.994,17	107.625,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.089.928,24	1.104.674,16	14.745,92
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.052.119,59	1.052.119,59	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		37.808,65	52.554,57	14.745,92
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		84.316,41	0,00	-84.316,41
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		84.316,41	0,00	-84.316,41
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		1.693.293,92	1.649.402,48	-43.891,44	1.3	Ergebnisvortrag		54.418,26	71.123,54	16.705,28
1.2.1	Wald, Forsten		1.528,66	1.528,66	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		16.705,28	177.196,47	160.491,19
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		69.004,52	69.004,52	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		598.203,05	589.615,00	-8.588,05	2	Sonderposten		375.549,65	366.803,37	-8.746,28
1.2.4	Infrastrukturvermögen		936.039,15	902.179,69	-33.859,46	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		375.549,65	366.803,37	-8.746,28
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		349.986,10	341.949,87	-8.036,23
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		19.171,10	18.461,05	-710,05
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		76.510,79	71.288,44	-5.222,35	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.392,45	6.392,45	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.879,98	3.245,88	-634,10	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		8.126,77	12.539,29	4.412,52	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		256.796,44	256.950,46	154,02	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		4.345,98	4.500,00	154,02	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		514.119,57	490.899,86	-23.219,71
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		252.450,46	252.450,46	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		364.785,94	348.660,92	-16.125,02
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		364.785,94	348.660,92	-16.125,02
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		189.532,21	304.344,46	114.812,25	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.609,69	3.693,51	2.083,82
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	521,08	521,08
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.132,07	265,51	-866,56
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		189.532,21	304.344,46	114.812,25	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		146.349,40	137.733,94	-8.615,46
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		15.546,15	12.237,76	-3.308,39	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		51,00	411,17	360,17	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		146.349,40	137.733,94	-8.615,46
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		49.162,27	25.886,20	-23.276,07	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		242,47	24,90	-217,57
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		4.679,84	0,00	-4.679,84
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		155,17	911,77	756,60	5.1	Grabnutzungsentgelte		4.679,84	0,00	-4.679,84
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		124.317,62	264.897,56	140.579,94	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		124.288,61	263.501,25	139.212,64	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		29,01	1.396,31	1.367,30	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		300,00	0,00	-300,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		94,68	0,00	-94,68						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		94,68	0,00	-94,68						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		2.139.717,25	2.210.697,40	70.980,15		Bilanzsumme		2.139.717,25	2.210.697,40	70.980,15

¹ Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Groß Teetzleben ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Groß Teetzleben wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V, letzte berücksichtigte Änderung vom 23. Juli 2019 und der GemHVO-Doppik M-V, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Mai 2016 erstellt.

Weiterhin sind die Übergangsregelungen des § 63 GemHVO-Doppik MV der neusten Fassung vom 23. Juli 2019 beachtet worden. Für den Jahresabschluss 2017 ist eine weitere Übergangsregelung in der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel in Nr. 21 Absatz 1 der Richtlinie enthalten.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Gemäß Punkt 21 Abs. 1 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel sind die neuen Wertgrenzen des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Dementsprechend werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Softwarelizenzen nur bilanziert, wenn deren Wert im einzelnen 1.000 € ohne Umsatzsteuer überschreiten. Sie wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die vom Innenministerium bekanntgegebene landeseinheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Lt. Nr. 21 Absatz 2 der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel i. V. m. § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Regelung wird bei der passivischen Rechnungsabgrenzung von Grabnutzungsentgelten teilweise angewandt. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 erfolgt dann die ertragswirksame Auflösung der von 2012 bis 2017 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 2.210.697,40 € (Vorjahr 2.139.717,25 €)

Aktivseite	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Anlagevermögen	1.950.090,36	1.906.352,94	-43.737,42
Umlaufvermögen	189.532,21	304.344,46	+114.812,25
Rechnungsabgrenzungsposten	94,68	0,00	-94,68
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.139.717,25	2.210.697,40	+70.980,15

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 1.906.352,94 € (Vorjahr 1.950.090,36 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 1.649.402,48 € (Vorjahr 1.693.293,92 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 1.528,66 € (Vorjahr 1.528,66 €)

Unter dieser Position sind Flurstücke bei Groß- und Klein Teetzleben sowie Kaluberhof mit einer Gesamtfläche von 10.993 m² erfasst.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 69.004,52 € (Vorjahr 69.004,52 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, ein Park sowie Sportflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 589.615,00 € (Vorjahr 598.203,05 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Es sind Abschreibungen auf Gebäude i. H. v. 8.588,05 € vorgenommen worden.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 902.179,69 € (Vorjahr 936.039,15 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Gehwege und*

- *Straßenbeleuchtung.*

Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 33.584,76 € auf das Infrastrukturvermögen vorgenommen worden. Es wurden 134 m² Straßenfläche verkauft.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzsumme 1,00 € (Vorjahr 1,00 €)

Als ortsfestes Einzeldenkmal wurden in dieser Position das Kriegerdenkmal mit 1 € Erinnerungswert aufgenommen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 71.288,44 € (Vorjahr 76.510,79 €)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden über die jeweilige Nutzungsdauer insgesamt i. H. v. 16.632,86 € abgeschrieben. Für den grünen Bereich wurde ein Rasenmäher für 449,82 € sowie eine Zweierschaukel für 962,69 € angeschafft. Als Sachspende erhielt die Gemeinde einen Rasentraktor mit Combi-Mähdeck für 9.998,00 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 3.245,88 € (Vorjahr 3.879,98 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis auf den Erinnerungswert von 1 € im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Bilanzsumme 12.539,29 € (Vorjahr 8.126,77 €)

Die Gemeinde leistete Anzahlungen für die Überdachung an der Feierhalle des Friedhofes. Weiterhin erfolgten Anzahlungen für Planungsleistungen für den Neubau von 4 Garagen.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 256.950,46 € (Vorjahr 256.796,44 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Groß Teetzleben Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Groß Teetzleben verbleiben sollen. Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzsumme 4.500,00 € (Vorjahr 4.345,98 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Gemeinde Groß Teetzleben ist mit einem Sechstel an der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See beteiligt. Das entspricht 4.345,98 € Geschäftsanteile an der Gesellschaft. Die Geschäftsanteile an der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See mit einem Nennbetrag von 8.500,00 DM wurden auf 4.345,98 € (gerundet) umgestellt und um 154,02 € auf 4.500,00 € erhöht.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 252.450,46 € (Vorjahr 252.450,46 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentrep-tow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	Aktienstand per 31.12.2017 17.106 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	41.225,46
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,94 %	211.225,00
Summe			252.450,46

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2017
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	101,8 %	107,6 %
Das langfristige Vermögen ist zu 107,6 % mit langfristigem Kapital finanziert.			

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 304.344,46 € (Vorjahr 189.532,21 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 304.344,46 € (Vorjahr 189.532,21 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2017 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 12.237,76 € (Vorjahr 15.546,15 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 411,17 € (Vorjahr 51,00 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzsumme 25.886,20 € (Vorjahr 49.162,27 €)

In dieser Position sind Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft bilanziert. Nach Abgleich mit der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See, sind für offene Mietzahlungen sind 51.772,43 € sowie eine Wertberichtigung auf Mietforderungen i. H. v. -25.886,23 € gebucht worden.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 911,77 € (Vorjahr 155,17 €)

Bei dieser Position handelte es sich im Vorjahr um Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 264.897,56 € (Vorjahr 124.317,62 €)

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 263.501,25 € (Vorjahr 124.288,61 €)

Die Gemeinde Groß Teetzleben als amtsangehörige Gemeinde weist einen positiven Kassenbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde i. H. v. 263.501,25 € aus.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 1.396,31 € (Vorjahr 29,01 €)

Diese Summe resultierte zum einen aus Forderungen gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Umsatz- und Einkommensteuer.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 300,00 €)

Hier waren Forderungen gegenüber privaten Unternehmen bilanziert worden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 94,68 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 94,68 €)

Die Verwaltungsgebühr für den Kredit beim Landesförderinstitut war im Voraus bezahlt worden.

Passiva

Bilanzsumme 2.210.697,40 € (Vorjahr 2.139.717,25 €)

Passivseite	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	1.245.368,19	1.352.994,17	+107.625,98
Sonderposten	375.549,65	366.803,37	-8.746,28
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	514.119,57	490.899,86	-23.219,71
Rechnungsabgrenzungsposten	4.679,84	0,00	-4.679,84
Bilanzsumme Passiva	2.139.717,25	2.210.697,40	+70.980,15

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 1.352.994,17 € (Vorjahr 1.245.368,19 €)

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Groß Teetzleben ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 61,2 %, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozentpunkte verbessert hat.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2017
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	58,2 %	61,2 %
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote um 3,0 % gestiegen. Dementsprechend sinkt der Verschuldungsgrad.			

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.104.674,16 € (Vorjahr 1.089.928,24 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.052.119,59 € (Vorjahr 1.052.119,59 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Bilanz der Gemeinde Groß Teetzleben zum 31.12.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 52.554,57 € (Vorjahr 37.808,65 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Für die Gemeinde wurden 8,7 % investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 14.745,92 € bilanziert.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Bilanzsumme 0,00€ (Vorjahr 84.316,41€)

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen sind zum einem für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und zum anderen für sonstige Zwecke zu bilden.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 84.316,41€)

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

In 2014 aufgrund der o. g. gesetzlichen Vorschriften eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 84.316,41 € gebildet. Lt. Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V Nr. 29 ist die Rücklage spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen.

1.3 Ergebnisvortrag

Bilanzsumme 71.123,54 € (Vorjahr 54.418,26 €)

Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsvorjahr wurde in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Bilanzsumme 177.196,47 € (Vorjahr 16.705,28 €)

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 beträgt 177.196,47 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme 366.803,37 € (Vorjahr 375.549,65 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an Gemeinde Groß Teetzleben gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzsumme 366.803,37 € (Vorjahr 375.549,65 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzsumme 341.949,87 € (Vorjahr 349.986,10 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung i. H. v. 18.034,23 € der bezuschussten Vermögensgegenstände. Als Zugang ist die Sachspende für den Rasentraktor i. H. v. 9.998,00 € bilanziert worden.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzsumme 18.461,05 € (Vorjahr 19.171,10 €)

Es ist ein Sonderposten für Straßenausbaubeiträge gebildet worden, der planmäßig abgeschrieben wurde.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bilanzsumme 6.392,45 € (Vorjahr 6.392,45 €)

Die Sonderhilfen vom Land sind als Anzahlung für den Hallenanbau am Feuerwehrgerätehaus hier bilanziert worden.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 490.899,86 € (Vorjahr 514.119,57 €)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzsumme 348.660,92 € (Vorjahr 364.785,94 €)

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanzsumme 348.660,92 € (Vorjahr 364.785,94 €)

Die von der Gemeinde Groß Teetzleben aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2017 auf 348.660,92 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2016 in €	Restkapital per 31.12.2017 in €
Sparkasse 6401090683	Feuerwehr	38.346,89	28.916,24	28.238,36
DGHYP 3219848302	Altschulden	212.629,68	83.864,81	79.074,72
DKB 6700236844	Sanierung Wohnun- gen	354.862,13	232.210,33	223.921,07
DGHYP 3219848301		27.814,28	14.893,42	13.925,89
KfW Bonn 1763600BSV	Sachkosten ABM		1.574,80	1.124,88
KfW Bonn 6466321BSV	Sachkosten ABM		3.326,34	2.376,00
Summe		633.652,98	364.785,94	348.660,92

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 3.693,51 € (Vorjahr 1.609,69 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 3.693,51 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzsumme 3.693,51 € (Vorjahr 1.609,69 €)

Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten der Gemeinde aus dem Gemeindewohnsitzanteil gegenüber einer Kindertagesstätte.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bilanzsumme 265,51 € (Vorjahr 1.132,07 €)

Gegenüber Zweckverbänden i. H. v. 206,21 € sowie gegenüber der Sparkasse für die Darlehensrate IV. Quartal i. H. v. 59,30.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 137.733,94 € (Vorjahr 146.349,40 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden u. s. w.) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2017 insgesamt 137.733,94 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 137.733,94 € (Vorjahr 146.349,40 €)

Diese Position setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage von -1.742,90 €
- Verbindlichkeit aus Kredittilgungen ans LFI in Höhe von 118.196,84 €
- Verbindlichkeiten gegenüber Gemeindeverbänden aus Schuldendienst 6.514,18 €
- Verbindlichkeit aus dem Schullastenausgleich 14.540,26 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 24,90 € (Vorjahr 242,47 €)

In dieser Position werden Gelder bilanziert, bei denen aufgrund unvollständiger Angaben eine Zuordnung zu den entsprechenden Forderungen nicht ohne weiteres möglich ist. Diese stellen bis zur endgültigen Aufklärung und Zuordnung zu einer bestehenden Forderung eine Verbindlichkeit für die Gemeinde dar, da in diesem Falle grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch besteht.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 4.679,84 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5.1 Grabnutzungsentgelte

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 4.679,84 €)

Die Gemeinde Groß Teetzleben erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft, wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Nachdem die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in 2016 ertragswirksam aufgelöst wurden, erfolgte jetzt gem. Nr. 21 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie die ertragswirksame Auflösung der von 2012 bis 2017 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Abweichung +16.045,89 €)
Hauptsächlich durch mehr Erträge aus der Gewerbesteuer.
- 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Abweichung -6.960,64 €)
Durch die Umbuchung der Schlüsselzuweisungen von den laufenden Erträgen in die zweckgebundene Kapitalrücklage, verringerten sich die Erträge hier.
- 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abweichung +5.257,64 €)
Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzung waren nicht geplant.
- 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Abweichung +49.690,35 €)
Abweichung zum Plan durch Erträge aus Mieten, Betriebskostenabrechnungen und Pachten.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Abweichung +7.412,32 €)
Kostenerstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst aufgrund mehr genehmigter Stellen sowie Gutschriften aus Stromlieferverträgen.
- 9 Sonstige laufende Erträge (Abweichung +28.869,13 €)
Hier handelt es sich um nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Mietforderungen.
- 11 Personalaufwendungen (Abweichung +1.407,20 €)
Hier fielen höhere Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst an.
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung -22.802,61 €)
Begründet sich im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei den fremdverwalteten Wohnungen.
- 14 Abschreibungen (Abweichung +2.034,77 €)
Zu niedrig geplanter Aufwand.
- 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Abweichung -8.162,37 €)
Hier sind höhere Aufwendungen für Gewerbesteuerumlagen fällig geworden. Dafür sind weniger Aufwendungen für die Gemeindewohnsitzanteile entstanden.
- 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Abweichung +92.430,82 €)
Aufgrund der Korrektur der Mietforderungen lt. Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See sind nicht geplante Aufwendungen entstanden.

Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgten nicht. Aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden lt. Verwaltungsvorschrift 84.316,41 € entnommen. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Haushaltsvorjahren die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V a. F. ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist im Vergleich zum Haushaltsplan um 68.662,83 € höher ausgefallen. Begründet ist dies im Wesentlichen in höheren Steuereinzahlungen und geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abweichungen +109.911,87 €)
Für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus waren Einzahlungen aus Förderungen geplant aber nicht abgerufen, da lediglich Planungsleistungen erfolgten. Ebenso sind geplante Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen nicht gekommen.
Der geplante Anbau am Feuerwehrgerätehaus, die Hochwasserschutzmaßnahmen und der Anbau an der Feierhalle wurden nicht durchgeführt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V a. F. nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Betrag in €	Betrag per 31.12.2013	Betrag per 31.12.2014	Betrag per 31.12.2015	Betrag per 31.12.2016	Betrag per 31.12.2017
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V	6.900,87	91.193,77	121.674,41	69.476,74	159.357,83
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V	28.376,74	35.752,03	23.471,61	29.637,66	30.269,90
Saldo nach § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V	-21.475,87	55.441,74	98.202,80	39.839,08	129.087,93

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz und den Vorjahren beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 195.522,37 €. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik a. F. ausgeglichen.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2017
Liquiditätsgrad II	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$	849,6 %	1.217,1 %
Die Liquidität der Gemeinde ist ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Aufnahme eines Kassenkredites ausgleichen zu können.			

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-

V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 noch nicht.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde Groß Teetzleben ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 21,67 km² und 674 Einwohnern. Zur Gemeinde Groß Teetzleben gehören die Ortsteile Lebbin, Kaluberhof, Rotenhof und Klein Teetzleben.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	683	682	685	689	674	655	668

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist nicht mit Leasingzahlungen belastet.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Groß Teetzleben sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2017 1,3 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,4 v.H. ab dem zweiten Halbjahr von 4,6 v. H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 16.618,22 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2016 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 216,04 € und Zusatzbeiträge in Höhe von 748,74 €. Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind mit der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,0 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. /20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See. (siehe Punkt B Aktiva 1.3.3)

22. Organisationen, für die die Gemeinde Groß Teetzleben uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde nicht uneingeschränkt für Organisationen.

23. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag, Tourismusverband M-V sowie im Kreisfeuerwehrverband.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 1,2269 VzÄ.

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen EUR
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	1.528,66 €				1.528,66 €							1.528,66 €	1.528,66 €			100
1.2.2 sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	69.004,52 €				69.004,52 €							69.004,52 €	69.004,52 €			100
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.469.123,59 €				1.469.123,59 €	870.920,54 €		8.588,05 €			879.508,59 €	589.615,00 €	598.203,05 €	0,584569607		40,1337916
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.474.818,37 €		274,70 €		1.474.543,67 €	538.779,22 €		33.584,76 €			572.363,98 €	902.179,69 €	936.039,15 €	2,277637528		61,18365352
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00 €				1,00 €							1,00 €	1,00 €			100
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	148.881,86 €	11.410,51 €			160.292,37 €	72.371,07 €		16.632,86 €			89.003,93 €	71.288,44 €	76.510,79 €	10,37657625		44,47400709
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.437,57 €				11.437,57 €	7.557,59 €		634,10 €			8.191,69 €	3.245,88 €	3.879,98 €	5,544009785		28,379105
1.2.9 Pflanzen und Tiere																
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.126,77 €	4.412,52 €			12.539,29 €							12.539,29 €	8.126,77 €			100
SUMME Sachanlagen	3.182.922,34 €	15.823,03 €	- 274,70 €		3.198.470,67 €	- 1.489.628,42 €		- 59.439,77 €			- 1.549.068,19 €	1.649.402,48 €	1.693.293,92 €	1,858380962	51,56847288	- 1,00 €
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen	4.345,98 €	154,02 €			4.500,00 €							4.500,00 €	4.345,98 €			100
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderverm., Zweckvb., Anst öff. R., rechtsf. Stift.	252.450,46 €				252.450,46 €							252.450,46 €	252.450,46 €			100
1.3.6 Ausl Sonderv., Zweckvb., Anst öff. R., rechtsf. Stift.																
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	256.796,44 €	154,02 €			256.950,46 €							256.950,46 €	256.796,44 €			100
SUMME Anlagevermögen	3.439.718,78 €	15.977,05 €	- 274,70 €		3.455.421,13 €	- 1.489.628,42 €		- 59.439,77 €			- 1.549.068,19 €	1.906.352,94 €	1.950.090,36 €	1,720188879	55,16991615	- 1,00 €
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-518.376,28	-9.998			-528.374,28	168.390,18		18.034,23			186.424,41	-341.949,87	-349.986,10	3,413154403	64,71735717	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-24.851,50				-24.851,50	5.680,40		710,05			6.390,45	-18.461,05	-19.171,10	2,857171599	74,28545561	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	-6.392,45				-6.392,45							-6.392,45	-6.392,45		100	
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-549.620,23	-9.998			-559.618,23	174.070,58		18.744,28			192.814,86	-366.803,37	-375.549,65	3,349476303	65,54528611	

* einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	408,14			408,14			408,14	230,00
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	8.068,60			8.068,60			8.068,60	8.705,34
	darunter:								
	aa) Grundsteuer								
	bb) Gewerbesteuer								
	cc) Sonstige								
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.761,02			3.761,02			3.761,02	6.610,81
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.237,76			12.237,76			12.237,76	15.546,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	411,17			411,17			411,17	51,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.772,43			51.772,43		25.886,23	25.886,20	49.162,27
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00			0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des	911,77			911,77			911,77	155,17
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	263.501,25			263.501,25			263.501,25	124.288,61
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.396,31			1.396,31			1.396,31	29,01
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00			0,00	300,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	330.230,69	0,00	0,00	330.230,69		25.886,23	304.344,46	189.532,21

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.125,02	67.888,98	280.771,94	348.660,92		348.660,92		364.785,94	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.125,02	67.888,98	280.771,94	348.660,92		348.660,92		364.785,94	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0,00		0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00		0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00		0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.693,51			3.693,51		3.693,51		1.609,69	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	521,08			521,08		521,08		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00		0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	265,51			265,51		265,51		1.132,07	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00		0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.152,56	67.059,54	51.137,30	137.733,94		137.733,94		146.349,40	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	24,90			24,90		24,90		242,47	
4	Summe der Verbindlichkeiten	48.782,58	134.948,52	331.909,24	490.899,86		490.899,86		514.119,57	

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	155,00	154,02	
	Teilhaushalt 3	135.250,00	4.412,52	130.837,48
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5	86.400,00	1.412,51	3.019,67
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	221.805,00	5.979,05	133.857,15
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	221.805,00	5.979,05	133.857,15
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr Groß Teetzleben 2017					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				124.288,61
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	66.434,44	57.845,01	9,16	124.288,61
4	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	66.434,44	57.845,01	9,16	124.288,61
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	159.357,83			159.357,83
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.269,90			30.269,90
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		10.106,87		10.106,87
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			17,84	17,84
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	195.522,37	67.951,88	27,00	263.501,25
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				263.501,25
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				-
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				263.501,25
1	Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.				
2	Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.				
3	Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.				

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	473.670,00	0,00	473.670,00	489.715,89	16.045,89	507.147,83	-17.431,94	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.310,00	0,00	187.310,00	180.349,36	-6.960,64	153.871,00	26.478,36	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700,00	0,00	1.700,00	6.957,64	5.257,64	6.819,94	137,70	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.625,00	0,00	147.625,00	197.315,35	49.690,35	147.579,71	49.735,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.510,00	0,00	2.510,00	9.922,32	7.412,32	8.846,10	1.076,22	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	16.290,00	0,00	16.290,00	45.159,13	28.869,13	15.816,68	29.342,45	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	829.105,00	0,00	829.105,00	929.419,69	100.314,69	840.081,26	89.338,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	52.949,00	0,00	52.949,00	54.356,20	1.407,20	56.862,05	-2.505,85	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.690,00	0,00	156.690,00	133.887,39	-22.802,61	226.069,53	-92.182,14	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	57.404,00	0,00	57.404,00	59.438,77	2.034,77	58.474,22	964,55	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	480.365,00	0,00	480.365,00	472.202,63	-8.162,37	460.511,31	11.691,32	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	24.750,00	0,00	24.750,00	117.180,82	92.430,82	17.863,90	99.316,92	0,00
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	772.158,00	0,00	772.158,00	837.065,81	64.907,81	819.781,01	17.284,80	0,00
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	56.947,00	0,00	56.947,00	92.353,88	35.406,88	20.300,25	72.053,63	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.474,00	0,00	6.474,00	10.311,39	3.837,39	6.888,64	3.422,75	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.580,00	0,00	9.580,00	9.785,21	205,21	10.483,61	-698,40	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-3.106,00	0,00	-3.106,00	526,18	3.632,18	-3.594,97	4.121,15	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	53.841,00	0,00	53.841,00	92.880,06	39.039,06	16.705,28	76.174,78	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	53.841,00	0,00	53.841,00	92.880,06	39.039,06	16.705,28	76.174,78	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	53.841,00	0,00	53.841,00	92.880,06	39.039,06	16.705,28	76.174,78	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	53.841,00	0,00	53.841,00	0,00	-53.841,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	84.316,41	84.316,41	0,00	84.316,41	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	177.196,47	177.196,47	16.705,28	160.491,19	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	177.196,47	177.196,47	16.705,28	160.491,19	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	16.705,28	16.705,28	-94.485,01	111.190,29	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2017 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	193.901,75	193.901,75	-77.779,73	271.681,48	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2017	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2017	2017	r 2016	2017	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	473.670,00	0,00	473.670,00	488.196,60	14.526,60	520.589,48	-32.392,88	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	169.190,00	0,00	169.190,00	161.605,08	-7.584,92	135.751,55	25.853,53	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700,00	0,00	1.700,00	2.099,66	399,66	2.266,72	-167,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.625,00	0,00	147.625,00	149.506,02	1.881,02	146.072,35	3.433,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.510,00	0,00	2.510,00	12.043,51	9.533,51	9.924,24	2.119,27	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.290,00	0,00	16.290,00	18.733,39	2.443,39	16.628,87	2.104,52	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	810.985,00	0,00	810.985,00	832.184,26	21.199,26	831.233,21	951,05	0,00
11	- Personalauszahlungen	52.949,00	0,00	52.949,00	54.356,20	1.407,20	56.862,05	-2.505,85	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.690,00	0,00	156.690,00	133.263,56	-23.426,44	224.943,46	-91.679,90	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	482.795,00	0,00	482.795,00	464.817,20	-17.977,80	457.779,81	7.037,39	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	24.750,00	0,00	24.750,00	20.957,83	-3.792,17	18.205,89	2.751,94	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	717.184,00	0,00	717.184,00	673.394,79	-43.789,21	757.791,21	-84.396,42	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	93.801,00	0,00	93.801,00	158.789,47	64.988,47	73.442,00	85.347,47	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.474,00	0,00	6.474,00	10.311,39	3.837,39	6.888,64	3.422,75	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.580,00	0,00	9.580,00	9.743,03	163,03	10.853,90	-1.110,87	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	-3.106,00	0,00	-3.106,00	568,36	3.674,36	-3.965,26	4.533,62	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	90.695,00	0,00	90.695,00	159.357,83	68.662,83	69.476,74	89.881,09	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	90.695,00	0,00	90.695,00	159.357,83	68.662,83	69.476,74	89.881,09	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.660,00	0,00	120.660,00	14.745,92	-105.914,08	18.447,80	-3.701,88	60.980,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.340,00	0,00	1.340,00	1.340,00	0,00	220,00	1.120,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	122.000,00	0,00	122.000,00	16.085,92	-105.914,08	18.667,80	-2.581,88	60.980,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	221.650,00	0,00	221.650,00	5.825,03	-215.824,97	8.599,67	-2.774,64	133.857,15
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	155,00	0,00	155,00	154,02	-0,98	0,00	154,02	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2017	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2017	2017	r 2016	2017	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	221.805,00	0,00	221.805,00	5.979,05	-215.825,95	8.599,67	-2.620,62	133.857,15
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	-99.805,00	0,00	-99.805,00	10.106,87	109.911,87	10.068,13	38,74	-72.877,15
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehbetrag(Summe der Nummern 26 und 41)	-9.110,00	0,00	-9.110,00	169.464,70	178.574,70	79.544,87	89.919,83	-72.877,15
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.500,00	0,00	30.500,00	30.269,90	-230,10	29.637,66	632,24	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-30.500,00	0,00	-30.500,00	-30.269,90	230,10	-29.637,66	-632,24	0,00
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	720.036,77	720.036,77	808.482,44	-88.445,67	0,00
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	859.249,41	859.249,41	858.363,81	885,60	0,00
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	-139.212,64	-139.212,64	-49.881,37	-89.331,27	0,00
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	39.610,00	0,00	39.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.877,15
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	39.610,00	0,00	0,00	0,00

		Kontenschema Matrix							
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017 EUR 1	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017 EUR 2	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017 EUR 3	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR 4	Abweichung im Haushaltsjahr 2017 EUR 5	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016 EUR 6	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017 EUR 7	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017 EUR 8
51	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand(Saldo der Nummern 49 und 50)	-39.610,00	0,00	-39.610,00	0,00	39.610,00	0,00	0,00	-72.877,15
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	9.110,00	0,00	9.110,00	-169.482,54	-178.592,54	-79.519,03	-89.963,51	72.877,15
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	667,84	667,84	1.574,16	-906,32	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	650,00	650,00	1.600,00	-950,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	17,84	17,84	-25,84	43,68	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	124.289,00	0,00	74.407,24	0,00
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.877,15
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	124.289,00	0,00	124.289,00	0,00	0,00	74.407,24	0,00	0,00
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	84.679,00	0,00	84.679,00	57.451,64	0,00	124.288,61	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

Gemeinde Groß Teetzleben

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen.....	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen.....	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung.....	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	3
II.	Schlussbemerkung.....	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	5
I.	Prüfungsauftrag.....	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1.	Belegwesen.....	9
2.	Finanzsoftware.....	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung.....	9
4.	Jahresabschluss.....	9
5.	Rechenschaftsbericht.....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte.....	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	12
I.	Bilanz.....	12
III.	Finanzrechnung.....	15
IV.	Ergebnisrechnung.....	17
V.	Teilrechnungen.....	19
1.	Teilfinanzrechnungen.....	19
2.	Teilergebnisrechnungen.....	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	20

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2017	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2017	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2017	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2017	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2017	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2017	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2017	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2017	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR-MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 06. Juni 2016 geltenden Fassung. Soweit auf die Verordnung in der Fassung vom 23. Juli 2019 Bezug genommen wird, erfolgt dies mit dem Zusatz n.F.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen**I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen**

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis zum 03. September 2020 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	92.880,06 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	84.316,41 €
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017:	177.196,47 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	248320,01 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	159.357,83 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	129.087,93 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	195.522,37 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	263.501,25 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	133.857,15 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.210.697,40 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	61,2 % / 16,6 % / 22,2 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 04. September 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017 der

Gemeinde Groß Teetzleben

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Groß Teetzleben ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2017 beträgt 2.210.697,40 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 61,2 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2017 beträgt 16,6 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 22,2 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 04. September 2020

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 14. Juni 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der

Gemeinde Groß Teetzleben

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Groß Teetzleben hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis zum 03. September 2020 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichts.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolensewinkel im Haushaltsjahr 2017 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2020 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

41. Die Gemeinde Groß Teetzleben hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2016		31.12.2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	1.693	79,1	1.650	74,5	-43
Finanzanlagen	257	12,0	257	11,6	0
Anlagevermögen	1.950	91,1	1.907	86,3	-43
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190	8,9	304	13,7	114
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	16	0,7	12	0,5	-4
Privatrechtliche Forderungen	50	2,3	27	1,2	-23
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	124	5,8	264	11,9	140
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0,0	1	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	190	8,9	304	13,7	114
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	2.140	100,0	2.211	100,0	71
Passiva					
Kapitalrücklage	1.090	50,9	1.105	50,0	15
Ergebnisrücklage	84	3,9	0	0,0	-84
Ergebnisvortrag	54	2,5	71	3,2	17
Jahresüberschuss	17	0,8	177	8,0	160
Eigenkapital	1.245	58,2	1.353	61,2	108
Sonderposten	376	17,6	367	16,6	-9
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	514	24,0	491	22,2	-23
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	365	17,1	349	15,8	-16
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2	0,1	4	0,2	2
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	146	6,8	138	6,2	-8
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Fremdkapital	514	24,0	491	22,2	-23
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,2	0	0,0	-5
Summe Passiva	2.140	100,0	2.211	100,0	71

48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.
49. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
50. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 61,2 % (Vorjahr 58,2 %) und die Fremdkapitalquote 22,2 % (Vorjahr 24,2 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2017 durch den Jahresüberschuss leicht gestiegen. Das Eigenkapital beträgt T€ 1.353.
51. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 1.907 und macht 86,3 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 367 (16,6 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 467 (21,1 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
52. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 16) konnten die Abschreibung (T€ -59) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -43) ergab.
53. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren im Wesentlichen aus technischen Anlagen sowie Anlagen im Bau. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
54. Der Anstieg der Forderungen ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 139 zurückzuführen.
55. Die kumulierten Wertberichtigungen betragen insgesamt T€ 26. Sie betreffen Wertberichtigungen aus offenen Mietzahlungen. Über die Werthaltigkeit der restlichen Mietforderungen lagen zum Prüfungszeitpunkt keine Unterlagen des Hausverwalters vor.
56. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
57. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2017 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil Gemeinde Groß Teetzleben am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 264 und ist im Haushaltsjahr um T€ 139 gestiegen.
58. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

59. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr um T€ 108. Die resultiert aus dem Jahresüberschuss mit T€ 177 sowie einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen mit T€ 15. Demgegenüber steht eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit T€ 84.
60. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -19 gesunken. Demgegenüber stehen Zugänge von Zuwendungen und Beiträgen von T€ 10.
61. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
62. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -30. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
63. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
64. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder aus Überzahlungen.
65. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	818	842	24
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	727	683	-44
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	91	159	68
22. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	91	159	68
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	122	16	-106
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222	6	-216
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100	10	110
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-9	169	178
41. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
42. Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	30	30	0
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-30	-30	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-39	140	179
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	61	129	68
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	66	66	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	127	195	68

67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2017 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Groß Teetzleben, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
70. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
71. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten fallen um T€ 216 geringer aus als im Plan vorgesehen. Dies ist auf zeitliche Verzögerungen bei Baumaßnahmen und im Haushaltsjahr nicht eingezahlte Investitionszuwendungen zurückzuführen.
72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 134 übertragen.
73. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.
74. In der Finanzrechnung entspricht der Ausweis in den Positionen 57 und 60 nicht den Vorgaben des § 45 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 S. 1 GemHVO-Doppik.

IV. Ergebnisrechnung

75. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	474	56,7	490	52,1	+16
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	187	22,4	180	19,2	-7
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	0,2	7	0,7	+5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	148	17,7	197	21,0	+49
Kostenerstattung und Kostenumlage	3	0,4	10	1,1	+7
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6	0,7	10	1,1	+4
Sonstige laufende Erträge	16	1,9	45	4,8	+29
Summe der Erträge	836	100,0	939	100,0	+103
Personalaufwendungen	53	6,8	54	6,4	+1
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157	20,1	134	15,8	-23
Abschreibungen	57	7,3	59	7,0	+2
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	480	61,3	472	55,8	-8
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10	1,3	10	1,2	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	25	3,2	117	13,8	+92
Summe der Aufwendungen	782	100,0	846	100,0	+64
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	+54		+93		+39
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	54		0		-54
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		84		+84
Jahresergebnis	+0		+177		+177
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	71		71		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+71		+248		177

76. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
77. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
78. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
79. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2017 nicht.
80. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.
81. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr mit T€ 84.
82. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

84. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
85. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
86. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020.

2. Teilergebnisrechnungen

87. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
88. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
89. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

90. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

91. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

92. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 5

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

93. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

94. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

95. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.

96. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

97. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

98. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

99. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

100. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

101. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2017 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

102. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

103. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2021 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

104. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

105. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

106. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

107. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

108. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

109. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

110. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

111. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

112. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

113. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 01. Juni 2017 beschlossen nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

114. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurde beachtet.

115. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

116. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

117. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Kostenerstattung und der Kostenumlage sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

118. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellt.

Fragenkreis 14: Investitionen

119. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

120. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

121. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

122. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

123. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

124. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung abgebaut werden.

125. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

126. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

127. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

128. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

129. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

130. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
131. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
132. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2017 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

133. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
134. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

135. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
136. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
137. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2017 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

138. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

139. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

140. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

141. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

142. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

143. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

144. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

145. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 61,2 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 16,6 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 22,2 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

146. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Dem Kassenbestand von T€ 264 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 467 gegenüber.

147. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 15 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

148. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

149. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

150. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

151. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

152. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2017 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

153. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren teilweise nur durch Entnahmen aus den Rücklagen möglich wird.

154. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahrvorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

-.-.-.-.-